Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der

Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

Herausgeber: Schweizerische Nordostbahngesellschaft

Band: 16 (1868)

Artikel: Sechszehnter Geschäftsbericht der Direktion der Schweizerischen

Nordostbahn-Gesellschaft an die den 30. April 1869 stattfindende

Generalversammlung der Aktionäre

Autor: Escher, A.

Kapitel: 1: Verhältnisse zu den Kantonen, durch welche die Bahn sich zieht, und

zu dem Bunde

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-730435

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Direktion gibt sich anmit die Ehre, ihren sech Szehnten, das Jahr 1868 umfassenden Geschäftsbericht ber Generalversammlung der schweizerischen Nordostbahngesellschaft vorzulegen.

I. Berhältniffe zu den Kantonen, durch welche die Bahn fich zieht, und zu dem Bunde.

Betreffend ben Bau ber Eisenbahnlinie Romanshorn-Rorschach befreuen wir uns, im Anschlusse an unsern lettjährigen Bericht mittheilen zu können, dag nunmehr auch das Bahntrace in der Gemarkung Rorichach nach bemjenigen Plane, welchen wir ber h. Regierung bes Kantons St. Gallen unter bem 18. Mai 1867 vorgelegt haben, genehmigt worden ift, indem die genannte Regierung in Folge einer längeren Korrespondenz und wiederholter konferenzieller Berhandlungen unter dem 10. September 1868 die Einmündung der von Romanshorn nach Rorschach führenden Abtheilung der schweizerischen Nordostbahn über den neuen Quai, den Korn= und Kaufhausplat bis zu ihrem Anschlusse an bas Schienennetz ber Vereinigten Schweizerbahnen im Bahnhofe bei St. Scholaftika (die sogenannte "untere Linie") unter ben burch bie vorgängigen Verhandlungen vereinbarten Bedingungen bewilligt hat. Zugleich wurde bestimmt, dag von ber St. gallisch-thurgauischen Grenze bei horn bis zur Kreuzung ber Staatsftrage bei St. Scholaftika sechs Ueberfahrten und sieben Uebergange über die Bahn herzustellen und daß, wenn weitere Uebergange oder Ueberfahrten für zur Zeit icon bestehende Stragen ober öffentliche Bege vom Standpunkte bes Staates ober ber politischen Gemeinde nothwendig werben follten, die Nordoftbahngesellschaft auf Berlangen bes Regierungsrathes die Anlage berselben über ihren Bahnkörper auszuführen hätte, während hinwieder, wenn es sich um Uebergänge oder Ueberfahrten, welche in Folge der Anlage neuer Straffen erstellt werden muffen, handeln wurde, lediglich die einschlägige Bestimmung von Artikel 15 der Konzessionsurkunde maßgebend wäre. Durch diese Vereinbarung ist nunmehr erzielt, daß die Linie Romanshorn-Norschach nirgends eine größere Steigung als 5 %000 erhalten wird. Nachdem sobann auch noch eine nachträglich nothwendig gewordene Modifikation bes Trace's von Horn bis zur St. gallischen Grenze, sowie ber Bauftelle ber Golbachbrude bie Sanktion ber h. Regierung von Thurgau erhalten hatte, war endlich das Bahntrace der gangen Linie festgestellt und wurde schließlich auch noch die Genehmigung ber Plane für die Baffer: und Straffenübergänge auf St. gallischem Gebiete ausgewirft.

Es wurde dann noch über die successive Räumung des zum Abbruche gelangenden Kaufhauses in Rorschach, dessen Lokalitäten bisanhin zu einem großen Theile von der Zollverwaltung miethweise benutzt wurden, mit dem eidgenössischen Handels- und Zollbepartement unter dem 10. November 1868 ein Vertrag abgeschlossen. Endlich ward mit dem Baudepartement des Kantons St. Gallen und der Generaldirektion der Vereinigten Schweizerbahnen zu möglichster Förderung der Bauten, welche jede dieser drei Berwaltungen auf der Hafenstation, beziehungsweise an dem Hafen in Rorschach vorzunehmen hat, unter dem 3. November/4. Dezember eine Bereinbarung über die Reihenfolge in der Ausführung der Bauarbeiten und das richtige Ineinandergreisen derselben getroffen.

Betreffend die Uebernahme des Baues und Betriebes einer Eisenbahn von Romanshorn nach Kreuglingen (Landesgrenze) durch die Nordostbahngesellschaft werden wir die Ehre haben, Ihnen in der bevorstehenden Generalversammlung eine besondere Borlage zu machen. Bir glauben daher auf diesen Gegenstand, beziehungsweise die über denselben gepflogenen, sehr umfänglichen Berhandlungen hier nicht näher eintreten zu sollen.

Wir befreuen uns konstatiren zu können, daß die schweizerischen Bundesbehörden, in Nachahmung des von fast allen andern Staaten längst gegebenen Beispiels, endlich auf den 1. Januar I. J. den schweizerischen Transitzoll aufgehoben und dadurch dem Transitverkehre eine nicht unerhebliche Erleichterung gewährt haben.

Es dürfte hier noch zu erwähnen sein, daß die eidgenössische Postverwaltung in Folge der Erbauung eines neuen Postgebäudes in Narau den Vertrag betreffend Miethe des westlichen Flügels des Verwalztungsgebäudes im dortigen Vahnhofe und der Postwagenremise gekündigt und uns diese Lokalitäten, welche seit 1859 von der Kreispostdirektion Narau benutzt worden sind, auf Ende September 1869 wieder zur Versfügung gestellt hat.

Auch im Berichtsjahre haben wir ber Gottharbbahnfrage unsere volle Aufmerksamkeit zugewendet und war ein namhafter Theil unserer Thätigkeit dieser für die Schweiz im Allgemeinen und für unsere Unternehmung im Besondern hochwichtigen Angelegenheit gewidmet. Wie bekannt, so haben in jüngster Zeit die Regierungen derzenigen auswärtigen Staaten, von benen zunächst Subsidien für eine schweizerische Alpenbahn erwartet werden können und durch deren Subventionen auch allein die Herstellung einer solchen möglich gemacht wird, nämlich die Regierungen von Italien, Breußen und Baden, dem h. Bundesrathe gegenüber übereinstimmend ihre Geneigtheit zur Bewilligung von Subsidien ausgesprochen und damit die ausdrückliche Erklärung verbunden, daß fie folche einzig ber Gotthardbahn gewähren werben. Ueberdieß liegen von Seiten ber bewährtesten Autoritäten im Tunnelbaufache garantirte Offerten vor, gemäß welchen bieselben fich verpflichten, die Berstellung des großen Gotthardtunnels in einer Zeitfrift von längstens 81/2 bis 9 Jahren zu durchaus annehmbaren Preisen à forfait zu übernehmen. Durch diese beiden Thatsachen ist eine Situation geschaffen worden, bei welcher man zu der hoffnung berechtigt ist, daß sich das Gotthardprojett nunmehr rasch seiner Berwirklichung werbe entgegenführen laffen. Dennoch ift nicht zu übersehen, bag ber Erreichung bieses Bieles noch Schwierigkeiten ber manigfachsten Art im Wege fteben, beren Ueberwindung bie Anstrengung aller zur Mitwirkung bei biesem nationalen Werke berufenen Kräfte in Anspruch nehmen wird. Hoffen wir, bag es an bem einträchtigen Zusammenwirken aller bieser Kräfte nicht fehlen und bag man es überall verstehen werde, Bestrebungen von geringerer Bebeutung und geringerer Dringlichkeit ber großen nationalen Aufgabe unterzuordnen, damit nicht auch hier das Beffere fich als ber Feind des Guten erweise, und hoffen wir ferner, daß sich die Ueberzeugung bald allgemein Bahn breche, daß die Alpenbahn bie Wohlfahrt aller Landentheile befördern werde, wenn ichon nicht alle bie Früchte berselben in gleichem Mage werben zu genießen haben. Wir an unserm Orte werben es auch fernerhin nicht baran fehlen lassen, best unserer Rräfte zur Förberung bes Werkes mitzuwirken, überzeugt, bag wir bamit nicht blog bem Interesse ber Norbostbahnunternehmung, sondern zugleich auch einem Landesintereffe bienen. Selbstwerständlich werden wir, falls sich für die Nordostbahn bie Nothwendigkeit ergeben follte, fich bei ber Gotthardunternehmung in einer Weise zu betheiligen, die in ihren wesentlichen Grundlagen von benjenigen abweichen würde, auf welchen ber Subventionsbeschluß ber Generalversammlung ber Aftionare ber Nordostbahn vom Jahre 1865 bafirt, verbindliche Engagements nicht eingeben, ohne vorher ber Generalversammlung dieffalls eine Vorlage gemacht zu haben.